

Telefon: 233 - 82300  
Telefax: 233 - 989 82300

**Direktorium**  
Hauptabteilung III  
IT-Strategie und  
IT-Steuerung/  
IT-Controlling (STRAC)

## **Die städtische IT neu aufstellen: Durchgriffsrechte für das IT-Referat bei E-Government**

Antrag Nr. 14-20 / A 02952 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE vom 13.03.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08687**

1 Anlage - Stadtratsantrag

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.06.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE beantragt mit dem als Anlage beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 02952, dass das neu zu gründende IT-Referat und der / die Referent(in) weitestgehende Durchgriffsrechte für das Thema E-Government erhalten sollen. Dies soll sowohl das verantwortliche Konzipieren und Steuern von Projekten als auch die Budgethoheit für diesen Themenbereich beinhalten.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Ein IT-Referat kann die Chancen der Digitalisierung (E-Government) nur dann wirklich nutzen, wenn es klare Querschnittskompetenzen für die Digitalisierung der wichtigsten Verwaltungsprozesse erhält - sowohl extern für den Bürgerkontakt wie auch intern für die dahinter liegenden Verwaltungsabläufe.

Durch eine konsequente und innovative Digitalisierung zentraler Verwaltungsprozesse kann die Stadt nach außen bürgerfreundlicher werden und nach innen effizienter - was auch die Arbeit des Personals sehr erleichtern würde. Momentan sucht die Kommunalverwaltung in unserer wachsenden Stadt in verschiedenen Bereichen händeringend nach Personal und kämpft auf der anderen Seite (dort wo Personal gefunden wird) mit den finanzpolitischen Auswirkungen der Stellenausweitungen.

Durch mehr E-Government (also die Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen durch elektronische Mittel) könnte man ohne immense Personalausweitungen den wachsenden Aufgaben gerecht werden, zentrale Aufgaben besser und schneller bewältigen (etwa im Bereich Planen und Wohnen, Kinderbetreuung und Schule) und das Personal von umständlichen und teilweise stupiden Arbeiten befreien.

Wer die Studien des Normenkontrollrats der Bundesregierung und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement liest, erkennt schnell, dass in den

zentralen Verwaltungsprozessen bis zu einem Drittel der Aufwände eingespart werden könnte - bei Investitionen in recht begrenzten Umfang. Die in den Studien genannten Zahlen würden auf München heruntergerechnet bedeuten: Einmalige Kosten im zweistelligen Millionenbereich stünden jährliche Einsparungen im dreistelligen Millionenbereich gegenüber (35 Mio. gegenüber 200-400 Mio.).

Das ist aber nur möglich, wenn man die Aufgaben von Digitalisierung und E-Government als zentrale Querschnittsaufgabe begreift. Momentan ist dieser Bereich aber nur spärlich ausgestattet und die zuständige Strategieabteilung im Direktorium (STRAC) hat keine Durchgriffsmöglichkeiten in die Referate. Vieles läuft unkoordiniert. Manchmal erfährt STRAC nur zufällig von zentralen E-Government-Vorhaben in den Referaten und kann gar nicht das notwendige Know-How einbringen. Oft wird nicht strategisch und zentral entschieden, welche Prozesse aufgrund der Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger und der damit verbundenen Effizienzpotentiale zuerst angegangen werden müssen, sondern man arbeitet auf zufälligen Zuruf der Referate. Schließlich wird E-Government manchmal so verstanden, dass man eine schöne Oberfläche für die Bürgerinnen und Bürger im Internet schafft, aber das Bürgeranliegen dann quasi wieder aus dem Drucker fällt und dann auf die herkömmliche nicht digitale Weise weiterverarbeitet wird – statt dass die weiteren internen Prozesse medienbruchfrei weiter digitalisiert verlaufen.

Letztlich müsste eine zentrale IT-Steuerung der Stadt die wichtigsten Prozesse der Verwaltung analysieren und klar priorisieren, welche dieser Arbeitsvorgänge soweit wie möglich auf digitale Arbeitsweisen umgestellt werden müssen. Das würde natürlich in zentrale Kompetenzen der Referate eingreifen, die eifersüchtig behütet werden.“

Die digitale Transformation der Stadtverwaltung München zu gestalten ist aktuelle Aufgabe und Herausforderung für die Zukunft zugleich - mit dem Ziel, Mehrwert in Form zeit- und ortsunabhängiger, durchgängig digitaler Verwaltungsdienste für die Münchner Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und die ansässigen Unternehmen und nicht zuletzt für die Münchner Stadtverwaltung selbst zu generieren.

Die Grundsatzentscheidung hierzu hat die Stadtspitze im Jahr 2013 zum E- und Open-Government getroffen (E-Government-Strategie und Roadmap – Stufe 1, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11297) und mit Folgebeschlüssen (E-Government und Open-Government Stufe 2 und Stufe 2a, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01595 und Nr. 14-20 / V 06082) hierzu eine Reihe von Aktivitäten initiiert.

Seitdem leistet das E/O-Gov-Team mit seinen Ergebnissen einen wesentlichen Beitrag zu diesem Veränderungsprozess. Aktuelles Beispiel: Teilnahme des E/O-Gov-Teams am Bar Camp München und Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern über die Erreichbarkeit der Stadt unter dem dem Titel "Behörde, öffne deine Tür!".

Die Aktivitäten zum E- und Open-Government werden in Zukunft weiter auszubauen sein. Hierzu befinden sich weitere Maßnahmen mit dem noch einzubringenden Beschluss „E-Government und Open-Government - Stufe 3“ in Vorbereitung, mit dem auch eine Reihe von Anträgen der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/ROSA

LISTE unter dem Titel „Die Daten sollen laufen, nicht die Menschen“ behandelt werden.

Ein Element im Veränderungsprozess der digitalen Transformation ist das Geschäftsprozessmanagement (GPM). Es schafft die Grundlage für ein zielgerichtetes, optimiertes, wirtschaftliches und organisatorisches Handeln. Dieses Themenfeld hat der ehrenamtliche Stadtrat mit dem Beschluss zur IT-Strategie (Umsetzungszeitraum 2016/17, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 04131) ebenfalls adressiert.

Hier gilt es, das Management der Geschäftsprozesse unter Federführung des Personal- und Organisationsreferats stadtweit zu systematisieren und zu optimieren.

Das Geschäftsprozessmanagement ist aktuell und bleibt auch in Zukunft eine ureigentliche Aufgabe der Fachbereiche in den Referaten, das es weiter auszubauen und zu stärken gilt.

Eine nachhaltige und tiefgreifende Wirkung im Sinne der digitalen Transformation für Münchner Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und unsere Kommunalbehörde kann indes nur erzielt werden, wenn beide Themen eng verzahnt und integrativ betrieben werden.

Es stellt sich daher die Frage, wie das E-Government und das Geschäftsprozessmanagement unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen miteinander verknüpft werden können – wie auch im Antrag gefordert.

Ein denkbarer Lösungsansatz ist im IT-Gutachten (Untersuchung der IT der Landeshauptstadt München) im Handlungsfeld der IT-Vorhabensplanung erkennbar bzw. daraus zu entwickeln. Die IT-Vorhabensplanung ist eines der technischen Projekte im Baustein IT-Technik, das derzeit im Rahmen der Ausplanung konkretisiert und genauer beplant wird. Der dort beschriebene Mechanismus könnte den Rahmen hierzu liefern.

Der Gutachter schlägt konkrete technische Verbesserungsmaßnahmen vor, die vorsehen, die derzeit auf eine Jahresplanung angelegte IT-Vorhabensplanung von Vorhaben und Projekten zu mittel- und langfristigen Initiativen u.a. aus Politik, aus den Referaten und Eigenbetrieben (z.B. Geschäftsprozessmanagement) und IT (z.B. E- und Open-Government) zu verbinden. Hier könnten beispielsweise zwei bis drei TOP-Themen gesetzt werden, die die Verwaltung verpflichtet, für eine Ausplanung und Umsetzung zu sorgen.

Mit der Entscheidung der Vollversammlung vom 15.02.2017 (Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 07004) wird der IT die Steuerfähigkeit und Bedeutung zuerkannt, derer es aufgrund ihres Beitrages für eine funktionsfähige Verwaltung bedarf. Dadurch wäre es mit dem o.g. Lösungsansatz möglich, relevante Themen zu besetzen und entsprechende Akzente zu setzen. Dies wäre vergleichbar mit dem Personal- und Organisationsreferat, das beispielsweise strategische Personalthemen besetzt und für stadtweite Ausgestaltung sorgt oder der Stadtkämmerei für Haushaltsthemen.

Einer Entscheidung im Ausplanungsbeschluss soll jedoch nicht vorgegriffen werden. Wie eingangs erwähnt, stellt dies lediglich einen Lösungsansatz dar, der noch weiter zu verfeinern ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle im Antrag adressierten Themen wie auch das „verantwortliche Konzipieren und Steuern von Projekten als auch die Budgethoheit“ Teilaspekte der zu bearbeitenden Bausteine zur Vorbereitung des Stadtratsbeschlusses für den 06.11.2017 / 23.11.2017 sind.

Für das weitere Vorgehen ist es daher naheliegend und zielführend, dass der formulierte Antrag bzw. vorgeschlagene Lösungsansatz nicht alleine für sich betrachtet und entschieden wird, sondern in sich stimmig mit der weiteren Ausplanung der Arbeitspakete aus dem Stadtratsbeschluss vom 15.02.2017 zur Neugründung eines IT-Referates. Ein Einzelbeschluss in der Sache wäre hier kontraproduktiv.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag Nr. 14-20 / A 02952 im Rahmen des noch einzubringenden Ausplanungsbeschlusses am 06.11.2017 / 23.11.2017 abschließend zu behandeln.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC), Frau Stadträtin Bettina Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu, den Antrag Nr. 14-20 / A 02952 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE vom 13.03.2017 im Rahmen des noch einzubringenden Ausplanungsbeschlusses abschließend auf Basis des skizzierten Lösungsansatzes zu behandeln.
3. Der Antrag-Nr. 14-20 / A 02952 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE vom 13.03.2017 bleibt aufgegriffen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Direktorium - D-III (STRAC)**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium - GL**  
**An das Direktorium - it@M**  
**An das Direktorium - HA II/V**  
**An das Direktorium - HA I/ZV**  
**An das Baureferat - RG**  
**An das Baureferat - Münchner Stadtentwässerung**  
**An die Stadtkämmerei – GL**  
**An das Kommunalreferat- GL**  
**An das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München**  
**An das Kreisverwaltungsreferat- GL**  
**An das Kulturreferat- GL**  
**An das Personal- und Organisationsreferat- GL**  
**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft- GL**  
**An das Referat für Bildung und Sport- GL**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt- S**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung- SG**  
**An das Sozialreferat- S-Z**  
**An den Gesamtpersonalrat**

z. K.

Am